

# Frühförderung (Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2022	– Vereinbarung gemäß § 7 Frühförderungsverordnung

Vertragsinhalte	Formulare
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausfüllen des Förder- und Behandlungsplans (FBP)</li> <li>– ggf. Therapieänderungsplan</li> <li>– Information des Vertragsarztes bei Änderungen an Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)</li> <li>– ggf. Überweisung, wenn Leistungen eines Sozialpädiatrischen Zentrums erforderlich sind</li> </ul>	<a href="#">Anlage 2</a>  <a href="#">Anlage 2a</a>

Teilnahmeberechtigung		Formular
<b>Ärzte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und andere Fachärzte mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin</li> <li>– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären</li> </ul>	<a href="#">Teilnahme- erklärung</a>
<b>Versicherte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind</li> <li>– keine Einschreibung erforderlich</li> </ul>	

Verfahrensablauf
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einleitung der interdisziplinären Komplexleistung durch den Arzt</li> <li>– Übergabe des FBP an Personensorgeberechtigte zur Weitergabe an IFF</li> </ul>

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
<b>99930</b>	Ausfüllen des FBP (Ersterstellungs- bzw. Folgebehandlungsplan) <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal im Krankheitsfall abrechnungsfähig</li> <li>- im Krankheitsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930A abrechnungsfähig</li> <li>- im Behandlungsfall nicht neben der GOP 99931 und/oder GOP 04356 EBM abrechnungsfähig</li> </ul>	45,00 €
<b>99930A</b>	Ausfüllen des FBP (Ersterstellungs- bzw. Folgebehandlungsplan) <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal im Krankheitsfall abrechnungsfähig</li> <li>- im Krankheitsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930 abrechnungsfähig</li> <li>- bei gleichzeitiger Abrechnung der GOP 04356 EBM im Behandlungsfall</li> <li>- im Behandlungsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99931 abrechnungsfähig</li> </ul>	40,00 €
<b>99931</b>	Ausfüllen des FBP (Therapieänderungsplans) <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal im Krankheitsfall nach Abrechnung der Abr.-Nr. 99930 bzw. 99930A abrechnungsfähig</li> <li>- im Behandlungsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930 bzw. 99930A abrechnungsfähig</li> </ul>	18,75 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. Die Vergütung wird an den Arzt ungeachtet der Entscheidung des Sozialhilfeträger zur die Komplexleistung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen ...		E-Mail/Telefon
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner	<a href="mailto:service.stelle@kvt.de">service.stelle@kvt.de</a> 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Ralf Babuke	<a href="mailto:vertraege@kvt.de">vertraege@kvt.de</a> 03643 559-130
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Claudia Skerka Britta Rudolph	<a href="mailto:abrechnung@kvt.de">abrechnung@kvt.de</a> 03643 559-456 03643 559-480

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.